

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 54 (1975)
Heft: 12

Artikel: Der Streit um Richard Crossmans Tagebücher
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-339070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der internationalen sozialistischen Bewegung

Der Streit um Richard Crossmans Tagebücher

Richard Crossman (1907 bis 1974) war von 1964 bis 1970 Mitglied der Regierung Wilson, zuerst als Wohnbauminister, dann als «Führer des Unterhauses» und schliesslich als Sozial- und Gesundheitsminister. Über seine Erfahrungen in diesen Funktionen und in der Regierungsarbeit überhaupt hat er detaillierte Tagebücher geführt, von deren Veröffentlichung nach seinem Tod er annahm, sie würde der politisch interessierten Öffentlichkeit einen Begriff von dem inneren Getriebe eines Regierungsapparates geben. Die Ankündigung der Veröffentlichung des ersten Bandes, der die Jahre 1964 bis 1966 behandeln sollte, in denen Crossman Wohnbauminister war, und die von Auszügen daraus in dem Sonntagsblatt «Sunday Times» stiess sofort auf Widerspruch. Früher mussten die Vorgänge in Kabinettsitzungen durch 50 Jahre geheimgehalten werden. Diese Frist wurde von der Regierung Wilson im Jahre 1967 auf 30 Jahre verkürzt, und neben dem Aktenmaterial der verschiedenen Ministerien sind auch die Protokolle der Regierungssitzungen bis Ende 1945 heute Forschern zugänglich und können von Historikern verwertet werden. Was später vor sich gegangen ist, soll vorläufig geheimgehalten werden, weil die handelnden Personen im Amt oder aktiv sein könnten und weil die Möglichkeit einer vorzeitigen Bekanntgabe von in vertraulichen Sitzungen geäusserten Ansichten die Lust benehmen könnte, frisch von der Leber weg zu reden, was aber gerade das Lebenselement jeder wirklich demokratischen Entscheidung darstellt. Auch Churchill musste sich gefallen lassen, dass seine Kriegsmemoiren (die er zum Grossteil in seiner Eigenschaft als Führer der Opposition nach dem Krieg geschrieben hat) dem Kabinettssekretariat vor der Veröffentlichung zu einer Art Zensur vorgelegt wurden. Er hat dann auch vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt, die auf Bedenken des Generalstabs gegen die Veröffentlichung von Dingen erhoben worden waren, in denen man damals noch ein militärisches Geheimnis sah. Auch Harold Wilson musste sich als Oppositionsführer 1970/71 dieser Prozedur vor Veröffentlichung seines Buches über die Labourregierung 1964 bis 1970 unterziehen; die vorgeschlagenen und durchgeführten Änderungen bezogen sich nur auf Fragen der staatlichen Sicherheit. Eine Besonderheit des britischen politischen Systems besteht darin, dass der jeweiligen Regierung der Zutritt zum Aktenmaterial aus der Zeit ihrer Vorgängerin verwehrt bleibt, dass aber ehemalige Minister, auch wenn sie jetzt im oppositionellen Lager stehen, zum «Auffrischen ihres Gedächtnisses» die Protokolle der Regierungssitzungen aus ihrer Amtszeit nachlesen können. Natürlich wird gegen diese

geheiligten Grundsätze durch die vielen Indiskretionen gesündigt, durch die der Gegenstand dieses oder jenes Gegensatzes innerhalb der Regierung in der Presse, meist in einer durch politische Voreingenommenheit gefärbten Form, breitgetreten wird.

Im Falle von Crossmans Tagebüchern wehrte sich das Kabinettssekretariat gegen die Veröffentlichung von Auszügen in der «Sunday Times» und gegen die Herausgabe des Buches. Die «Sunday Times» erklärte sich zu gewissen Auslassungen bereit, bestand aber auf ihrem Recht, Auszüge aus den Tagebüchern nach eigenem Ermessen zu veröffentlichen, und niemand konnte sie daran hindern. Es war allerdings bei weitem nicht die «Sensation», als die sie ausgegeben worden war. Man erfuhr zwar eine ganze Menge über höchst unwesentliche Dinge, zum Beispiel neben wem Crossman bei der Leichenfeier für Churchill gesessen ist, man erfuhr viel, wiewohl diese Einzelheiten wenige Menschen interessieren können, über die Ressortangelegenheiten, mit denen sich Crossman zu befassen hatte, man hörte vieles über Intrigen und Kabalen innerhalb der Regierung, und man wurde mit manchen abfälligen Urteilen bekanntgemacht, die Wilson in einem unbewachten Moment im vertraulichen Gespräch über diesen oder jenen Minister gefällt hatte. Crossman war einer derjenigen gewesen, die sich am lautesten für die Wahl Wilsons zum Nachfolger Gaitskells (1963) exponiert hatten, aber im Laufe seiner Regierungstätigkeit hat, wie aus den Tagebüchern hervorgeht, seine Begeisterung für Wilson einigermaßen abgenommen. Niemand wird jedoch in Crossmans Tagebuchaufzeichnungen eine objektive Beurteilung von Geschehnissen und Personen suchen, geschweige denn finden, und vor allem keine wesentlichen Belehrungen darüber empfangen können, wie ein Regierungssystem «eigentlich» funktioniert. Crossman war ein scharfer Beobachter und ein Mann von überdurchschnittlicher Intelligenz, der sein ganzes Leben mit der Labourbewegung verbunden war. Aber die Politik war nicht sein Hauptberuf, er war nicht der typische Nur-Politiker, sondern ein Journalist, Schriftsteller und Dozent für politische Wissenschaft, der in der «eigentlichen» Politik, wie wieder aus den Tagebüchern hervorgeht, immer eine Art Aussenseiter geblieben ist. Noch problematischer als die unsystematische Behandlung der Regierungstätigkeit in den Tagebüchern ist die Darstellung seiner Beziehungen zu den führenden Beamten seines Ministeriums. Manche von ihnen werden namentlich genannt, manche nicht. Crossman hatte vor allem sehr viele bittere Auseinandersetzungen mit der leitenden Beamtin seines Ministeriums, deren Inhalt er – natürlich nur mit seinen eigenen Augen gesehen – ausführlich wiedergibt. Natürlich wurde sofort die Frage aufgeworfen, ob das mit den Gesetzen der Fairness zu vereinbaren ist, weil sich Beamte im allgemeinen gegen öffentliche Kritik nicht wehren können, ganz abgesehen davon, dass aus den Aufzeichnungen Crossmans nicht hervorgeht, inwieweit die Einwendungen, die ihm entgegengehalten wurden, der grösseren Vertrautheit der

Beamten mit der Materie entsprungen, nicht aber einer Absicht, die Pläne der Labourregierung zu sabotieren. (Diese – jetzt pensionierte – Beamtin ist Crossmans Darstellung in der «Sunday Times» entgegengetreten.) Der britische Staatsbeamte gilt als traditionell unpolitisch und als korrekter Ausführer der Absichten seines jeweiligen Ministers, was immer dessen politische Zugehörigkeit sein möge. Aber das ist die Theorie, und in der Praxis sieht es oft anders aus, denn bei allen Demokratisierungstendenzen der letzten Jahrzehnte ist ein grosser Teil der Beamtenschaft schon auf Grund von Abstammung und Erziehung eher konservativ (nicht im parteipolitischen Sinn des Wortes) eingestellt, ohne sich dessen unbedingt bewusst zu sein. Die Beziehungen eines sozialistischen Ministers mit «umstürzlerischen» Vorstellungen zu einem im Grunde unpolitischen Beamtenkörper sind ein heikles und bisher aus naheliegenden Gründen öffentlich noch kaum erörtertes Problem, das durch die feuilletonistische Behandlung, die ihm Crossman angedeihen lässt, nicht geklärt wird.

Im Falle Crossman hat es nach der Veröffentlichung der Auszüge in der «Sunday Times» eine Entwicklung gegeben, die wieder nur aus den spezifischen englischen Verhältnissen erwachsen konnte. Der Generalstaatsanwalt (Attorney General) ist als Politiker Mitglied der jeweiligen Regierung, entscheidet aber unabhängig von dieser Regierung und aus eigenem Antrieb über die Einleitung von Gerichtsverfahren. Der gegenwärtige Generalstaatsanwalt, der Labour-Abgeordnete Samuel Silkin, hat in dieser seiner zweiten Funktion eine gerichtliche Verfügung angestrebt, der «Sunday Times» die weitere Veröffentlichung von Auszügen und dem betreffenden Verlag die Herausgabe der Tagebücher zu verbieten. Er hat damit wieder einmal die Frage aufgeworfen, wo das in England hochgehaltene Prinzip der Meinungsfreiheit an der Notwendigkeit, das öffentliche Interesse zu wahren, seine Schranke findet. Silkin hat in seinem Begehren nach einer einstweiligen Verfügung zwei Gesichtspunkte geltend gemacht: die Befürchtung, dass der Grundsatz der kollektiven Verantwortung von Kabinettsmitgliedern für Beschlüsse der Regierung durch die vorzeitige Bekanntgabe von diesen vorausgegangenen internen Diskussionen erschüttert werden könnte, und Bedenken dagegen, dass Beamte durch öffentliche Behandlung des ihrem Minister gegenüber eingenommenen Standpunktes blossgestellt werden könnten, aber jedenfalls in Zukunft gehemmt wären, sich frei zu äussern.

Der Richter, der über diesen Antrag zu entscheiden hatte, fällte ein wahrhaft salomonisches Urteil, ohne natürlich die Grundfrage definitiv beantworten zu können, wo das Prinzip der Meinungsfreiheit der Aufrechterhaltung des öffentlichen Interesses zu weichen hat. Der Richter hat die Veröffentlichung des ersten Bandes der Crossman-Tagebücher im Gegensatz zum Verlangen des Generalstaatsanwaltes gestattet, aber zugleich ausgesprochen, dass in bezug auf die weiteren Bände gegebenenfalls auch ein Verbot denkbar erscheint. Der Generalstaatsanwalt sei vollkommen im

Recht mit seiner Behauptung – heisst es in der gerichtlichen Entscheidung –, dass die Meinungsäusserungen von Ministern im Zuge von Diskussionen im Kabinett vertraulich bleiben müssen und dass die Gerichte hier eingreifen können, wo das im öffentlichen Interesse liegt. Die Aufrechterhaltung der Doktrin der kollektiven Verantwortung von Kabinettsmitgliedern sei zweifellos im öffentlichen Interesse und könnte durch vorzeitige Bekanntgabe des Standpunkts einzelner Minister leiden. Nach Ablauf eines gewissen Zeitraumes würden aber diese Erwägungen ihre Berechtigung verlieren. Die in dem ersten Band von Crossmans Tagebüchern behandelten Dinge liegen neun bis elf Jahre zurück, und es sei nicht anzunehmen, dass nach einer so langen Zeit eine Veröffentlichung des ersten Bandes die freie Diskussion innerhalb der Regierung heute behindern würde, auch wenn ihr derzeit manche Minister angehören, die zwischen 1964 und 1966 auch Mitglieder der Regierung waren, und auch wenn die damaligen Probleme (Währungskrise usw.) mit den heutigen eine vielfach frappante Ähnlichkeit haben.

Zur Frage der durch eine Veröffentlichung gegebenenfalls blossgestellten Beamten heisst es in der gerichtlichen Entscheidung, dass ein Minister zweifellos die Verantwortung für sein Ressort trägt und auch für dessen Irrtümer zur Rechenschaft gezogen werden kann, selbst wenn die eigentliche Schuld bei seinen Beamten liegt. Unter diesen Umständen könnten Veröffentlichungen dieser Natur auf Feigheit oder Mangel an Takt zurückzuführen sein, aber weder der Staat noch der einzelne Beamte habe ein durchsetzbares Recht, dass sein im konkreten Fall gegebener Ratschlag auf die Dauer als vertraulich behandelt wird. Ausdrücklich wird gesagt, dass durch diese Entscheidung nur die Herausgabe des ersten Bandes gedeckt werde und dass in bezug auf weitere Bände durchaus andere Gesichtspunkte zur Geltung kommen könnten.

Der wohlbegründete gerichtliche Spruch wirft freilich mehr Fragen auf, als er beantwortet, und wird daher in der Presse lebhaft diskutiert. Ist die 30jährige Geheimhaltungspflicht noch länger in Kraft, wenn ein Gericht eine Veröffentlichung nach zehn Jahren gestattet? Da der Generalstaatsanwalt auf eine Berufung gegen diese Entscheidung verzichtet hat, ist sie in Rechtskraft erwachsen. Infolgedessen kann der erste Band der Tagebücher im Dezember erscheinen.